

## **Fehlen im Unterricht/bei Schulveranstaltungen Entschuldigungsverfahren**

### **1. Entschuldigungsverfahren allgemein**

Erkrankt Ihr Kind vor Schulbeginn, melden Sie es bitte **vor** der ersten Unterrichtsstunde über WebUntis ab. Die Fehlzeit ist dann automatisch entschuldigt.

Sollte Ihr Kind durch das Fehlen einen Leistungsnachweis versäumen, muss zusätzlich zur Abmeldung über WebUntis eine schriftliche Entschuldigung bei der Fachlehrkraft vorgelegt werden. Dies muss bis spätestens eine Woche nach der Rückkehr erfolgt sein.

Alternativ können Sie morgens das Sekretariat telefonisch oder per Mail über das Fehlen Ihres Kindes informieren. Im Anschluss an die Fehlzeit muss in diesem Fall spätestens am zweiten Tag nach der Rückkehr in die Schule der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Erst dann gilt das Fehlen Ihres Kindes als entschuldigt.

Erkrankt Ihr Kind in der Schule, wendet es sich an die Klassen- oder Fachlehrkraft. Anschließend werden Sie telefonisch vom Sekretariat benachrichtigt. Die Fehlzeit an diesem Tag ist automatisch entschuldigt.

Krankheit entbindet nicht von der Pflicht, sich über den Unterrichtsverlauf und anstehende Termine fortlaufend zu informieren. Der Unterrichtsstoff ist eigenständig und zeitnah nachzuarbeiten.

Klassenarbeiten/Tests, Präsentationen und Ähnliches werden in der Regel so bald wie möglich nach der Rückkehr in die Schule nachgeholt.

### **2. Entschuldigungsverfahren für den Sportunterricht**

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist am betreffenden Tag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei Erkrankungen, die länger als vier Wochen dauern, ist eine Bescheinigung vom Arzt erforderlich. Eine Entschuldigung entbindet nicht von der Anwesenheit im Sportunterricht.

### **3. Beurlaubungen**

Alle Abwesenheiten Ihres Kindes bis zu sechs Tagen, die nicht krankheitsbedingt sind (z.B. ein Arzttermin), müssen rechtzeitig schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden.

Anträge auf Beurlaubungen über diesen Zeitraum hinaus und unmittelbar vor oder nach den Ferien sind über die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung einzureichen.